

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

**der Ortschaftsratswahl
in der Ortschaft Morungen
am 09. Juni 2024**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	125
Zahl der Wähler:	95
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	95
Zahl der gültigen Stimmen:	285
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
39	FW Morungen	185	3
40	HV Morungen	100	2

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Nr.	Bewerber – FW Morungen
39	Pönitz, Steffen
	Gorgas, Maik
	Kindler, Bernd

Nr.	Bewerber – HV Morungen
40	Reinicke, Hartmut
	Zimmer, Elke

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Nr.	Bewerber – FW Morungen
39	Kurch, Hartmut
	Mietz, Paul
	Büchel, Nandor

Nr.	Bewerber – HV Morungen
40	Fiedler, Roland

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen
- Wahlbüro -
Markt 7a
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster
Gemeindewahlleiter